

**Antrag für eine Genehmigung oder eine Anzeige nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz  
(BImSchG)**

Anschrift Genehmigungsbehörde:  
Landesamt für Umwelt /Abteilung T1 Referat T12  
Von-Schön-Str. 7  
03050 Cottbus

Aktenzeichen Antragsteller:

Finanzamt:

### 1. Adressdaten

Antragsteller/-in: S.K. Schweinehaltung Kemnitz GmbH Tel.:  
Fax.:  
Straße, Haus-Nr.: Kemnitzer Hauptstraße 2 E-Mail:  
PLZ / Ort.: 14947 Nuthe-Urstromtal OT Kemnitz

Zur Bearbeitung von Rückfragen ist anzusprechen:

Im Betrieb des Antragstellers:

Sachbearbeiter: Herr Vestjens

Tel.: 03371 610020

Fax.:

E-Mail: kemnitz@agrارprodukte-  
frankenfoerde.de

Verfasser des Antrags:

Firma: IBE-Ingenieurbüro Dr. Eckhof GmbH

Bearbeiter: Frau Andrea Tietze

Tel.: 030 936677-34

Fax.: 030 936677-33

E-Mail.: andrea.tietze@eckhof.de

Straße, Haus-Nr.: Lessingstraße 16

PLZ / Ort: 16356 Ahrensfelde

Verantwortlicher nach § 52b (1) Satz 1 BImSchG:

Name, Vorname Jan Vestjens

Tel.:

Fax.:

E-Mail.:

### 2. Allgemeine Angaben zur Anlage/zum Betriebsbereich

#### 2.1 Standort der Anlage/des Betriebsbereichs

Bezeichnung des Werkes oder des Betriebes, in dem die Anlage oder der Betriebsbereich errichtet werden soll:

Schweinehaltungsanlage Kemnitz

PLZ / Ort: 14947 Nuthe-Urstromtal OT Kemnitz

Straße / Haus-Nr.: Kemnitzer Hauptstraße 2

Rechts(Ost)-/ Hoch(Nord)wert: 33362677 5778342

Gemarkung / Flur / Flurstücke: Kemnitz 2 75

#### 2.2 a Art der Anlage

Nummer der Hauptanlage: 0001

Nr. nach Anhang 1 der 4. 7.1.8.1EG

BImSchV.:

Antragsteller: S.K. Schweinehaltung Kemnitz GmbH

Aktenzeichen:

Erstelldatum: 27.10.2021 Version: 1 Erstellt mit: ELiA-2.7-b10

Bezeichnung der Anlage gemäß der 4. BlmSchV.: Anlagen zum Halten oder zur Aufzucht von Sauen einschließlich dazugehöriger Ferkelaufzuchtplätze (Ferkel bis weniger als 30 Kilogramm Lebendgewicht) mit 750 oder mehr Sauenplätzen

Betriebsinterne Bezeichnung: Schweinehaltungsanlage Kemnitz

Kapazität/Leistung:

vorhandene: 1.354 Plätze Sauen zukünftige: 1.895 Plätze Sauen

## 2.2 b Art des Betriebsbereichs gemäß 12. BlmSchV

- Betriebsbereich der unteren Klasse  
 Betriebsbereich der oberen Klasse

## 2.3 Anlagenteile und Nebeneinrichtungen

Anlage-Nr. A002

Bezeichnung der Anlage gemäß der 4. BlmSchV.: 7.1.7.2V

Betriebsinterne Bezeichnung: Schweinemast

Kapazität vorhandene: 3546 St Mastschweine Kapazität zukünftige: 1500 St Mastschweine

Anlage-Nr. A003

Bezeichnung der Anlage gemäß der 4. BlmSchV.: 9.36V

Betriebsinterne Bezeichnung: Güllelagerung

Kapazität vorhandene: 5897 m3 Gesamtlagerkapazität Kapazität zukünftige: 9911 m3 Gesamtlagerkapazität

## 3. Art des Verfahrens

Genehmigungsverfahren:

- |   |                           |                                     |
|---|---------------------------|-------------------------------------|
| Antrag auf Genehmigung einer Neuanlage mit öffentl. Bekanntmachung                          | § 4 i. V. m. § 10 BlmSchG | <input type="checkbox"/>            |
| Antrag auf Genehmigung einer Neuanlage ohne öffentl. Bekanntmachung                         | § 4 i. V. m. § 19 BlmSchG | <input type="checkbox"/>            |
| Antrag auf Genehmigung einer Versuchsanlage   | § 2 (3) 4. BlmSchV        | <input type="checkbox"/>            |
| Antrag auf Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Lage                                   | § 16 (1) BlmSchG          | <input type="checkbox"/>            |
| des Betriebs der Anlage   | § 16 (1) BlmSchG          | <input type="checkbox"/>            |
| der Beschaffenheit  | § 16 (1) BlmSchG          | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Antrag auf Genehmigung zur störfallrelevanten Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage | § 16a BlmSchG             | <input type="checkbox"/>            |
| <br>  |                           |                                     |
| Antrag auf Teilgenehmigung  | § 8 BlmSchG               | <input type="checkbox"/>            |
| Antrag auf Zulassung vorzeitigen Beginns  | § 8a (1) BlmSchG          | <input type="checkbox"/>            |
| Antrag auf Zulassung vorzeitigen Betriebs   | § 8a (3) BlmSchG          | <input type="checkbox"/>            |

Antragsteller: S.K. Schweinehaltung Kemnitz GmbH

Aktenzeichen:

Erstelldatum: 27.10.2021 Version: 1 Erstellt mit: ELiA-2.7-b10

|  |                  |                          |
|--|------------------|--------------------------|
| Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides   | § 9 BImSchG      | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Befristung  | § 12 (2) BImSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag, von der öffentlichen Bekanntmachung abzusehen  | § 16 (2) BImSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Genehmigung einer anzeigepflichtigen Änderung   | § 16 (4) BImSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Beteiligung der Öffentlichkeit  | § 19 (3) BImSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Genehmigung der Errichtung einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist                  | § 23b BImSchG    | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Genehmigung des Betriebs einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist                    | § 23b BImSchG    | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Genehmigung der störfallrelevanten Änderung einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist | § 23b BImSchG    | <input type="checkbox"/> |

## Anzeigeverfahren:

|   |                  |                          |
|---|------------------|--------------------------|
| Anzeige zur Änderung  | § 15 (1) BImSchG | <input type="checkbox"/> |
| Anzeige der Betriebseinstellung   | § 15 (3) BImSchG | <input type="checkbox"/> |
| Anzeige einer genehmigungsbedürftigen Anlage  | § 67 (2) BImSchG | <input type="checkbox"/> |
| Anzeige einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist | § 23a BImSchG    | <input type="checkbox"/> |

Stimmen Sie der Veröffentlichung der Antragsunterlagen im Internet zu?  Ja  Nein

BVT-Vorschrift: Intensivhaltung von Geflügel und Schweinen

## Ausgangszustandsbericht (AZB):

Ein Ausgangszustandsbericht des Bodens und des Grundwassers auf dem Anlagengrundstück für IE-RL-Anlagen gemäß § 3 Absatz 8 des BImSchG i.V.m. § 3 der 4. BImSchV ist erforderlich

Ja  Nein  Vorhanden

Ein AZB wurde mit folgendem Vorhaben erstellt:

Bescheid vom: Aktenzeichen:

Der vorliegende Antrag nimmt Bezug auf:

|                                     |                   |            |               |              |
|-------------------------------------|-------------------|------------|---------------|--------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | den Bescheid vom: | 14.07.1995 | Aktenzeichen: | 039.00.00/94 |
| <input checked="" type="checkbox"/> | den Bescheid vom: | 14.11.2002 | Aktenzeichen: | 040.01.00/02 |

### 3.1 Eingeschlossene Verfahren (§ 13 BImSchG, § 23b BImSchG) und Ausnahmen

Folgende nach § 13 BImSchG bzw. § 23b BImSchG eingeschlossene Entscheidungen werden beantragt:

|                               |                            |                                     |
|-------------------------------|----------------------------|-------------------------------------|
| Baugenehmigung                | § 72 BbgBO                 | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Eignungsfeststellung          | § 63 WHG und § 17 VAWS-Bbg | <input type="checkbox"/>            |
| Indirekteinleitung            | § 58 / 59 WHG              | <input type="checkbox"/>            |
| Erlaubnis                     | § 18 (1) Nr. 1 BetrSichV   | <input type="checkbox"/>            |
| Veterinärrechtliche Zulassung | Art 24 VO EU 1069          | <input type="checkbox"/>            |
| Erlaubnis                     | § 7 SprengG                | <input type="checkbox"/>            |

Weitere eingeschlossene Entscheidungen bitte benennen:

Antragsteller: S.K. Schweinehaltung Kemnitz GmbH

Aktenzeichen:

Erstelldatum: 27.10.2021 Version: 1 Erstellt mit: ELiA-2.7-b10

| Entscheidung   | Rechtsvorschrift                               |
|----------------|--|
| 1              | 2  |
| Waldumwandlung | § 8 Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) |

Folgende Ausnahmen/Befreiungen werden beantragt:

|          |                       |                          |
|----------|-----------------------|--------------------------|
| Ausnahme | § 19 GefStoffV        | <input type="checkbox"/> |
| Ausnahme | § 14 BioStoffV        | <input type="checkbox"/> |
| Ausnahme | § 3a Abs. 3 ArbStättV | <input type="checkbox"/> |
| Ausnahme | § 3 2. SprengV        | <input type="checkbox"/> |

Weitere Ausnahmen/Befreiungen bitte benennen:

| Ausnahme/Befreiung | Rechtsvorschrift |
|--------------------|------------------|
| 1                  | 2                |
|                    |                  |

### 3.2 nicht eingeschlossene Verfahren

Nennen Sie alle nicht nach § 13 BImSchG eingeschlossen Entscheidungen oder Zulassungen (auch andere Behörden), die außerhalb dieses Verfahrens für das geplante Vorhaben beantragt werden/wurden:

| Verfahren   | Rechtsvorschrift | Zuständige Stelle     |
|---|------------------|-----------------------|
| 1   | 2                | 3                     |
| Wasserrechtliche Erlaubnis Einleitung Niederschlagswasser | WHG              | LK Teltow-Fläming UWB |
| Wasserrechtliche Erlaubnis Einleitung Regenerationswasser | WHG              | LK Teltow-Fläming UWB |

### 4. Weitere Angaben zur Anlage/zum Betriebsbereich

#### 4.1 Inbetriebnahme

Die Anlage/der Betriebsbereich soll im II. Quartal 2023 (Monat/Jahr) in Betrieb genommen werden.

#### 4.2 Voraussichtliche Kosten

|                    |           |      |
|--------------------|-----------|------|
| Errichtungskosten  | 1.400.000 | Euro |
| davon Rohbaukosten | 750.000   | Euro |

In den angegebenen Kosten ist die Mehrwertsteuer enthalten.

### 5. UVP-Pflicht

#### Klassifizierung des Vorhabens nach Anlage 1 des UVPG:

|                    |  |
|--------------------|--|
| Nummer:            | 7.8.1  |
| Bezeichnung:       | Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Intensivhaltung oder -aufzucht von Sauen einschließlich dazugehöriger Ferkel (Ferkel bis weniger als 30 kg Lebendgewicht) mit 900 oder mehr Plätzen, |
| Eintrag (X, A, S): | X  |

#### UVP-Pflicht

- Eine UVP ist zwingend erforderlich. Die erforderlichen Unterlagen nach § 4e der 9. BImSchV und § 16 des UVPG sind im Formular 14.2 beigelegt.
- Eine UVP ist nicht zwingend erforderlich, wird aber hiermit beantragt.
- UVP-Pflicht im Einzelfall
- Die Vorprüfung wurde durch die Genehmigungsbehörde bereits durchgeführt. Sie hat ergeben, dass keine UVP erforderlich ist.

- Die Vorprüfung wurde durch die Genehmigungsbehörde bereits durchgeführt. Sie hat ergeben, dass eine UVP erforderlich ist. Die erforderlichen Unterlagen nach § 4e der 9. BImSchV und § 16 des UVPG sind im Formular 14.2 beigefügt.
- Die Vorprüfung wurde noch nicht durchgeführt; diese wird hiermit beantragt. Die notwendigen Unterlagen zur Durchführung der Vorprüfung enthält der vorliegende Antrag.
- Das Vorhaben ist in der Anlage 1 des UVPG nicht genannt. Eine UVP ist nicht erforderlich.

## 6. TEHG

Anlage gemäß TEHG

Nr. der Anlage gem. Anhang 1  
des TEHG:

Bezeichnung der Anlage gem.  
Anhang 1 des TEHG:

## 7. Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung

Ist die Anlage Teil eines eingetragenen Standortes einer

1. nach der Verordnung (EG) 1221/2009 über die freiwillige Beteiligung von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (EMAS) vom 19. März 2001 (ABl. EG Nr. L 114 S. 1) registrierten Organisation oder

- Ja  
 Nein

2. Anlage, die ein Umweltmanagement eingeführt hat und nach DIN EN ISO 14001 (Ausgabe 11/2015) zertifiziert ist.

- Ja  
 Nein

Auf folgende Unterlagen der Umwelterklärung,  
die der Behörde vorliegen, wird verwiesen:

## 8. Beabsichtigte Änderung

Folgende Maßnahmen sind im Rahmen der wesentlichen Änderung geplant:

- Änderungen in der Stallbelegung der vorhandenen Ställe
- Erhöhung der Sauenplätze (inkl. Eberplätze) auf 1895 Stück und der Absatzferkelplätze auf 11016 Stück
- Einführung einer zusätzlichen Produktionsvariante der Schweinemast mit Vor- und Endmastabteilen
- Reduktion der Schweinemastplätze auf 1500 (Produktionsvariante Vor- und Endmast) bzw. auf 1320 (Produktionsvariante kontinuierliche Mast)
- Ausgliederung der Jungsauenaufzucht an einen externen Standort
- Nutzung eines vorhandenen Verbinderanbaus zwischen Stall 7 und Stall 8 als Eberstall
- Umnutzung des zur Wiedererrichtung (mit Anzeigenbescheid 078/18 vom 16.12.2019) beschiedenen Bergeraumes als Abferkelstall (Stall 10)
- Errichtung eines Ferkelaufzuchtstalls (Stall 11) mit Verladerampe
- Schaffung zusätzlicher Güllelager unter Stall 10 (751m<sup>3</sup>) und Stall 11 (3254m<sup>3</sup>)

- Errichtung von Abluftreinigungseinrichtungen in den Ställen 10 und 11
- Nutzung Stall 1 künftig als Lager für Haltungseinrichtungen
- Aufstellung eines weiteren Kadaverkühlcontainers auf dem Anlagengelände sowie Umplatzierung des vorhandenen
- Anlegen und Anpassen von Niederschlagswasserversickerungsmulden und Anlegen einer Versickerungsmulde zur Einleitung von Regenerationswasser aus der Brauchwasseraufbereitung
- Abriss der Güllebecken sowie des ehemaligen Pumpenhauses
- Rückbau von Stall 2 sowie weiterer Nebeneinrichtungen und versiegelter Flächen

### 9. Begründung

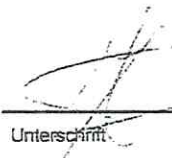
### 10. Übereinstimmungserklärung

Hiermit erkläre ich, dass die von mir in elektronischer Form eingereichten Antragsunterlagen mit dem Papierexemplar in Version, Inhalt, Darstellung und Maßstab vollständig übereinstimmen.

Der von mir gewählte Dateiname des Antrags läßt Antragsinhalt (Anlage, Standort), Version und Versionsdatum erkennen. Im Falle der Widersprüchlichkeit gilt jeweils die Papierfassung.

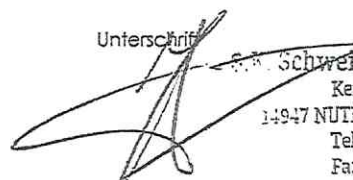
Das gleiche gilt für Antragsteile die nachgeliefert werden.

27.05.2021  
Ort, Datum

  
Unterschrift  
S.K. Schweinehaltung Kemnitz GmbH  
Kemnitzer Hauptstraße 2  
14947 NUTHE-URSTROMTAL OT KEMNITZ  
Tel.: +49 (0) 33734 - 50223  
Fax: +49 (0) 3371 - 610022


aktualisiert:

Ort, Datum  
Kemnitz 20.8.2021

  
Unterschrift  
S.K. Schweinehaltung Kemnitz GmbH  
Kemnitzer Hauptstraße 2  
14947 NUTHE-URSTROMTAL OT KEMNITZ  
Tel.: +49 (0) 33734 - 50223  
Fax: +49 (0) 3371 - 610022

aktualisiert:

Ort, Datum  
28.06.2021

  
Unterschrift  
S.K. Schweinehaltung Kemnitz GmbH  
Kemnitzer Hauptstraße 2  
14947 NUTHE-URSTROMTAL OT KEMNITZ  
Tel.: +49 (0) 33734 - 50223  
Fax: +49 (0) 3371 - 610022

redaktionell geändert:

Ort, Datum  
28.10.2021

  
Unterschrift  
S.K. Schweinehaltung Kemnitz GmbH  
Kemnitzer Hauptstraße 2  
14947 NUTHE-URSTROMTAL OT KEMNITZ  
Tel.: + 49 (0) 33734-50223  
Fax: + 49 (0) 33734-60050

Antragsteller: S.K. Schweinehaltung Kemnitz GmbH

Aktenzeichen:

Erstelldatum: 27.05.2020 Version: 1

## 1.2 Kurzbeschreibung

Anlagen:

- Kapitel 1.2\_Kurzbeschreibung wesentliche Änderung Schweinehaltungsanlage Kemnitz\_102021.pdf

# Kurzbeschreibung

zur wesentlichen Änderung nach § 16 BImSchG  
der Schweinehaltungsanlage  
am Standort 14947 Nuthe-Urstromtal OT Kemnitz  
Landkreis Teltow-Fläming

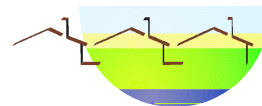
---

**Vorhabenträgerin:**

S.K. Schweinehaltung Kemnitz GmbH  
Kemnitzer Hauptstraße 2  
14947 Nuthe-Urstromtal  
OT Kemnitz

**Auftragnehmerin:**

IBE - Ingenieurbüro Dr. Eckhof GmbH  
Lessingstraße 16  
16356 Ahrensfelde  
Telefon: 030 936677-0  
Fax: 030 936677-33  
Mail: [umweltberatung@eckhof.de](mailto:umweltberatung@eckhof.de)



---

verfasst Juni 2021, redaktionell geändert Oktober 2021





## Vorhabenbeschreibung

Die S.K. Schweinehaltung Kemnitz GmbH betreibt am Standort 14947 Nuthe-Urstromtal OT Kemnitz die immissionsschutzrechtlich genehmigte Schweinehaltungsanlage und beabsichtigt diese wesentlich zu ändern.

Insgesamt verfügt die Anlage über eine genehmigte/bestandsgeschützte Tierplatzkapazität von 8 900 Tierplätzen. Darunter sind 1 354 Sauenplätze (inkl. Eber) sowie 4 000 dazugehörige Ferkelaufzuchtplätze und 3 546 Tierplätze zur Mastschweinehaltung inklusive Jungsauenaufzucht.

Folgende Maßnahmen sind im Rahmen der wesentlichen Änderung geplant:

- Änderungen in der Stallbelegung der vorhandenen Ställe
- Erhöhung der Sauenplätze (inkl. Eberplätze) auf 1 895 Stück und der Absatzferkelplätze auf 11 016 Stück
- Einführung einer zusätzlichen Produktionsvariante der Schweinemast mit Vor- und Endmastabteilen
- Reduktion der Schweinemastplätze auf 1500 (Produktionsvariante Vor- und Endmast) bzw. auf 1320 (Produktionsvariante kontinuierliche Mast)
- Ausgliederung der Jungsauenaufzucht an einen externen Standort
- Nutzung eines vorhandenen Verbinderanbaus zwischen Stall 7 und Stall 8 als Eberstall
- Umnutzung des zur Wiedererrichtung (mit Anzeigenbescheid 078/18 vom 16.12.2019) beschiedenen Bergeraumes als Abferkelstall (Stall 10)
- Errichtung eines Ferkelaufzuchtstalls (Stall 11) mit Verladerampe
- Errichtung von Abluftreinigungseinrichtungen in den Ställen 10 und 11
- Schaffung zusätzlicher Güllelager unter Stall 10 (751 m<sup>3</sup>) und Stall 11 (3 254 m<sup>3</sup>)
- Nutzung Stall 1 künftig als Lager für Haltungseinrichtungen
- Aufstellung eines weiteren Kadaverkühlcontainers auf dem Anlagengelände sowie Umplatzierung des vorhandenen
- Anlegen und Anpassen von Niederschlagswasserversickerungsmulden und Anlegen einer Versickerungsmulde zur Einleitung von Regenerationswasser aus der Brauchwasseraufbereitung
- Abriss der Güllebecken sowie des ehemaligen Pumpenhauses
- Rückbau von Stall 2 sowie weiterer Nebeneinrichtungen und versiegelter Flächen

Das Betriebsgelände umfasst große Teile des Flurstückes 75 der Flur 2 in der Gemarkung Kemnitz. Im östlichen Teil befindet sich auf dem Flurstück ein bewaldeter Bereich. Zur Umsetzung des Vorhabens ist eine geringfügige Waldinanspruchnahme (460 m<sup>2</sup>) notwendig. Hierfür ist ein Antrag auf Waldumwandlung gemäß § 8 Waldgesetz des Landes Brandenburg Gegenstand des Änderungsantrages.

Die wesentliche Änderung der Tierhaltungsanlage ist gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigungspflichtig.



Die Tiere der geänderten Anlage werden in allen Stallbereichen auf Spaltenböden gehalten. Die Gülle wird in den Güllewannen bzw. –kanälen gesammelt und den vorhandenen Güllehochbehältern zugeführt. Die Fütterung erfolgt als Flüssigfütterung. Für die künftigen Ställe 10 und 11 ist die Installation jeweils einer DLG-zertifizierten Abluftreinigungsanlage (ARE) vorgesehen, durch die die Stallablufte vor der Abführung in die freie Atmosphäre gereinigt wird.

### **Untersuchungsgebiet**

Für die Beschreibung der Schutzgüter und die Beurteilung der Auswirkungen durch den geänderten Betrieb der Schweinehaltungsanlage wird als Untersuchungsgebiet eine Kreisfläche mit einem Radius von 1 000 m vom geschätzten Emissionsschwerpunkt als Mittelpunkt festgelegt. Dies entspricht den Vorgaben der TA Luft. Insbesondere bei der Betrachtung der Auswirkungen auf gesetzlich geschützte Biotop sowie auf NATURA2000-Schutzgebiete, erfolgt die Bemessung des Beurteilungsgebietes in Abhängigkeit von Stickstoffdepositionswerten.

In Anlehnung an das Landschaftsprogramm Brandenburg befindet sich das Untersuchungsgebiet in der Naturräumlichen Region „Mittlere Mark“.

### **Schutzgüter**

#### **Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit / Erholung**

Die zu ändernde Schweinehaltungsanlage befindet sich im Osten der Ortschaft Kemnitz. Die am nächsten zur Schweinehaltungsanlage gelegenen Wohnhäuser sind im Nettgendorfer Weg 1 bis 3 und in der Wittbriezener Straße 2 gelegen. Entsprechend dem Vorentwurf zum Flächennutzungsplan 2020 sind diese Wohnbebauungen als Mischgebiet, dörflich geprägt, dargestellt. Diese Zuordnung trifft auf sämtliche Bebauung um den Dorfanger von Kemnitz zu. Weitere Wohnhäuser nordwestlich der Schweinehaltungsanlage „Am Wald 1 und 2“ sind planungsrechtlich einem Mischgebiet zugeordnet. Ein Vierseitenhof in Einzellage südwestlich der Anlage befindet sich planungsrechtlich im Außenbereich auf Fläche für die Landwirtschaft. Es handelt sich um die Bebauung an der Bardenitzer Straße 1. Südlich von Kemnitz befindet sich in recht großer Entfernung zur geschlossenen Bebauung der Friedhof des Ortes.

Bezüglich der Erholungsfunktion der Landschaft sind im Umfeld von Kemnitz mehrere Wanderwege des FlämingWalk ausgewiesen. Die Wanderwege die von Kemnitz aus in Richtung Nordosten verlaufen führen unmittelbar nördlich an der Anlage vorbei.

Das Änderungsvorhaben kann sich sowohl bau- als auch betriebsbedingt nachteilig auf Menschen bzw. die menschliche Gesundheit auswirken. Es wird festgestellt, dass baubedingte Wirkungen insbesondere durch Stäube bzw. Geräusche keine erhebliche Beeinträchtigung auf das Schutzgut Mensch und die menschliche Gesundheit hervorrufen. Des Weiteren sind weder anlagebedingte noch immissionsbedingte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Erholungsfunktion der Landschaft zu erwarten.

Zur Beurteilung der zu erwartenden Immissionen an Geruchsstoffen, Stäuben und Bioaerosolen sowie der Schallimmissionen durch den Betrieb der geänderten Schweinehaltungsanlage wurden mehrere Sondergutachten erarbeitet. Die Sondergutachten kommen zu der Aussage, dass schädliche Umwelteinwirkungen - hervorgerufen durch die Emissionen von Geruchsstoffen, Stäuben und Bioaerosolen sowie Geräuschen - im Umfeld der erweiterten Schweinehaltungsanlage nicht zu erwarten sind.



## Fläche

Bei dem Schutzgut Fläche ist die Inanspruchnahme von Fläche zu betrachten. Bei dem Änderungsvorhaben handelt es sich um ein Vorhaben, welches nahezu vollständig innerhalb des bestehenden Betriebsgeländes umgesetzt werden soll. Gegenwärtig umfasst das Betriebsgelände eine Fläche von 51 323 m<sup>2</sup>. Künftig wird dieses 54 476 m<sup>2</sup> groß sein. Zu einem erheblichen zusätzlichen Flächenverbrauch kommt es nicht.

## Boden

In geologischer Hinsicht ist das Untersuchungsgebiet im Baruther Urstromtal der Weichselkaltzeit zuzuordnen. Verschiedenkörnige Sande, die kiesig ausgeprägt sein können, bilden die anstehenden Substrate. Auf den sandigen Ausgangssubstraten im Bereich der zu ändernden Schweinehaltungsanlage haben sich überwiegend podsolige Braunerden und Podsol-Braunerden und verbreitet podsolige, vergleyte Braunerden und podsolige Gley-Braunerden aus Sand über periglaziär-fluviatilen Sand ausgebildet.

Zu nachteiligen Wirkungen auf den Boden kann es im Wesentlichen durch zusätzliche Versiegelung und Verdichtung des Bodens sowie durch Stoffeintrag kommen. Sollte es zu Bodenverdichtungen kommen, werden entsprechende Maßnahmen zur Regenerierung getroffen. Durch die Nutzung von Flächen, die gegenwärtig teilweise bereits bebaut sind, wird das Maß der Neuversiegelung minimiert. Die zusätzliche Versiegelung wird durch Abriss eines Stalles sowie die Entsiegelung von befestigten Flächen innerhalb des Anlagengeländes kompensiert. Der verbleibende Kompensationsbedarf wird durch die Zahlung einer Geldsumme an das Land Brandenburg kompensiert. Durch die wasserundurchlässige Ausführung aller Fußböden sowie durch regelmäßige Dichtheitsprüfungen an allen Behältern und Leitungen, wird vermieden, dass es zu Stoffeinträgen in den Boden kommt.

## Wasser

Innerhalb des Untersuchungsgebietes ist ein Standgewässer vorhanden. Im südlichen Teil werden die landwirtschaftlichen Nutzflächen von Entwässerungsgräben durchzogen.

Im Bereich der Schweinehaltungsanlage sowie in der gesamten Südwesthälfte des Untersuchungsgebietes belaufen sich die Grundwasserflurabstände auf mehr als 1 m bis 2 m. In der Nordosthälfte des Untersuchungsgebietes steigen die Grundwasserflurabstände nach Nordosten hin an.

Bezüglich der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung ist das Rückhaltevermögen im Untersuchungsgebiet überwiegend sehr gering.

Ein Wasserschutzgebiet ist im Umfeld von Kemnitz nicht vorhanden.

Auswirkungen auf Gewässer sowie auf das Grundwasser können grundsätzlich durch Überbauung sowie durch Einwaschung von Schadstoffen hervorgerufen werden. Zudem ist der Umgang mit Niederschlagswasser, welches auf den versiegelten Flächen des Anlagengeländes auftritt, zu betrachten.

Unverschmutztes Niederschlagswasser, das auf Dachflächen und Fahrwegen auftritt, versickert auf angrenzenden unverbauten Flächen bzw. verzögert innerhalb von Versickerungsmulden. Da keine Ableitung über eine Vorflut erfolgt, kommt es insgesamt nicht zu einer Verringerung der Grundwasserneubildung.



Die Fußböden in den Güllegeschossen werden aus wasserundurchlässigem Beton ausgeführt, so dass ein Eindringen von mit Schadstoffen belasteten Flüssigkeiten verhindert wird. Regelmäßige Dichtheitsprüfungen finden statt.

### **Luft und Klima**

Das Untersuchungsgebiet liegt im Übergangsbereich zwischen dem westlichen, mehr atlantisch-maritim und dem östlichen, stärker kontinental beeinflussten Binnenlandklima zuzuordnen.

Zu Auswirkungen auf die Luft und das Klima kann es durch die Änderung der Schweinehaltungsanlage im Wesentlichen durch Überbauung, welche das Mikroklima durch eine Änderung der Abstrahlungssituation beeinflussen kann, kommen.

Zusätzliche Baumaßnahmen sollen auf Flächen erfolgen, die gegenwärtig bereits teilweise versiegelt sind. Eine erhebliche Aufheizung bodennaher Luftschichten ist insgesamt nicht zu erwarten.

### **Pflanzen/Tiere/biologische Vielfalt**

Als zu beurteilendes Gebiet wird die Fläche innerhalb der  $0,3 \text{ kg N ha}^{-1} \text{ a}^{-1}$ -Isoplethe der vorhabenbezogenen Zusatzdeposition entsprechend der Immissionsprognose (IBE 2020) betrachtet. Gemäß Datengrundlage des LfU Brandenburg sind innerhalb des Untersuchungsgebietes mehrere nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 18 BbgNatSchAG gesetzlich geschützte Biotope ausgewiesen. Eine aktualisierende Geländebegehung führte zu einer Bestätigung dessen.

Nachteilige Wirkungen auf Pflanzen und biologische Vielfalt können durch die Inanspruchnahme von Flächen und durch luftgetragene Immissionen hervorgerufen werden. Zudem kann es zum Vorliegen eines Verbotstatbestandes nach § 44 BNatSchG für besonders geschützte Arten und europäische Vogelarten kommen.

Es erfolgt keine Inanspruchnahme von Flächen, die besonders wertvolle Lebensräume von Pflanzen bzw. Biotopen darstellen. Auf einer  $460 \text{ m}^2$  großen Kiefernforstfläche ist die Umwandlung in eine andere Nutzungsart vorgesehen. Es erfolgt ein Ausgleich des Waldverlustes durch eine Erstaufforstung sowie ökologische Waldrandgestaltung auf Flächen innerhalb der Naturraumregion „Mittlere Mark“. Auf dem geplanten Baufeld ist die Fällung von 4 Kiefern, die geschützte Landschaftsbestandteile sind, erforderlich. Die Baumfällungen werden durch die Neupflanzung von 17 Laubbäumen innerhalb des Anlagen geländes ersetzt.

Zur Beurteilung der Ammoniakimmissionen und Ermittlung der Stickstoffdepositionen im Umfeld der geänderten Schweinehaltungsanlage wurde ein entsprechendes Sondergutachten vorgelegt. Es wurde geprüft, ob der Schutz vor erheblichen Nachteilen durch Schädigung empfindlicher Pflanzen und Ökosysteme durch die Einwirkung von Ammoniak gewährleistet ist.

In der Ammoniakimmissionsprognose wird festgestellt, dass an allen Immissionsorten eine Gefährdung durch die durch das Vorhaben bedingte Ammoniakimmissionskonzentration ausgeschlossen werden kann. Weiterhin werden in der Ammoniakimmissionsprognose die aus den Ammoniakimmissionen resultierenden Stickstoffdepositionen als Grundlage der Beurteilung der möglichen Beeinträchtigung stickstoffempfindlicher gesetzlich geschützter Biotope und Ökosysteme insb. Forst-/Waldflächen ermittelt.



Die Auswertung hinsichtlich der Wirkungen des Stickstoffeintrages auf FFH-Lebensräume und geschützte Biotope erfolgte im Rahmen eines weiteren Sondergutachtens, in dem standortspezifisch modellierte Critical Loads als Beurteilungswerte mit der Gesamtbelastung verglichen wurden. An fast allen Beurteilungspunkten werden die jeweils ermittelten Beurteilungswerte von der Gesamtbelastung im geänderten Anlagenzustand nicht überschritten. An einem Beurteilungspunkt liegt die Zusatzbelastung unterhalb der Bagatellgrenze. An einem weiteren Beurteilungspunkt liegt die Gesamtdepositionen über dem Beurteilungswert und der Anteil der Zusatzbelastung am Beurteilungswert oberhalb der Bagatellgrenze. In diesem Fall findet jedoch eine erhebliche Reduzierung der Zusatzbelastung im geänderten Anlagenzustand gegenüber dem derzeitigen Zustand (genehmigter/bestandsgeschützter Zustand) statt. Die Immissionssituation wird hier stark verbessert. Eine erhebliche Beeinträchtigung durch die Gesamtstickstoffdeposition aus korrigierter Hintergrund- und Zusatzdeposition ist somit nicht zu erwarten.

Aufgrund der Lage des Vorhabens in Nachbarschaft zum FFH-Gebiet „Obere Nieplitz“ wurden die Auswirkungen der Stickstoffdepositionen auf das FFH-Gebiet zusätzlich in einer NATURA2000-Verträglichkeitsprüfung untersucht. Als Ergebnis dieser kann eine vorhabenbedingte erhebliche Beeinträchtigung des FFH-Gebietes ausgeschlossen werden.

Die Beurteilung des Waldzustandes und des Stickstoffeintrages in Waldflächen erfolgte in einem Waldgutachten. Hiernach liegen irreversible Schäden derzeit nicht vor und können auch für die Zukunft ausgeschlossen werden, da die Belastung durch Stickstoffeinträge im geänderten Anlagenzustand unter der derzeitigen Belastung (genehmigter/bestandsgeschützter Zustand) liegen wird.

Dem Artenschutz wurde durch die Erarbeitung eines gesonderten Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages, welchem Geländeuntersuchungen zugrunde liegen, Rechnung getragen. Es wurde festgestellt, dass innerhalb des Betriebsgeländes gebäude- und freibrütende Vogelarten vorkommen. Eine mögliche Betroffenheit wird durch das Einhalten einer Bauzeitenregelung sowie durch das Anbringen von Nistkästen an geeigneten Standorten innerhalb des Betriebsgeländes vermieden. Im Rahmen von Begehungen wurde die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) auf dem Anlagengelände nicht festgestellt. Für Fledermäuse bieten die zurückzubauenden Gebäude ein Potential zur Besiedlung als Sommerquartier. Das Anbringen von Fledermauskästen als vorgezogene Vermeidungsmaßnahme ist beabsichtigt. Der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag kommt zu dem Ergebnis, dass durch Realisierung definierter Maßnahmen keine Verbotstatbestände für nach § 44 BNatSchG vorliegen.

### **Landschaftsbild**

Der Landschaftsausschnitt befindet sich im Übergangsbereich der flachen Niederung des Urstromtales zu höher gelegenen, vorwiegend bewaldeten Bereichen. Die Geländeform lässt sich dort als flach wellig und bewegt beschreiben.

Die zu ändernde Anlage existiert seit mehr als 40 Jahren am Standort und sind somit als Bestandteil der Kulturlandschaft aufzufassen. Der geplante Stall 11 (insbesondere seine Abluftkamine) wird künftig aus südlichen und auch westlichen Richtungen einsehbar sein. Aufgrund der Vorprägung des Standortes durch die vorhandenen Anlagenbestandteile, wird bewertet, dass es durch die Umsetzung der Baumaßnahmen nicht zu einem Eingriff in Natur und Landschaft durch Beeinträchtigung des Landschaftsbildes kommt. Die geplante Pflanzung einer Baumreihe im Südwesten des künftigen Betriebsgeländes dient der Aufwertung des Landschaftsbildes.



## Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Entsprechend der Denkmalliste des Landes Brandenburg, Landkreis Teltow-Fläming des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum Stand: 31.12.2019 sind in der Flur 2 der Gemarkung Kemnitz keine Bodendenkmale registriert. Sollten während der Ausführung der Erdarbeiten Bodendenkmale bzw. Funde entdeckt werden, wird dieses unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde angezeigt.

Die Diskussion von **Wechselwirkungen** zwischen den einzelnen Schutzgütern ergab, dass enge Verflechtungen zwischen den einzelnen Schutzgütern bestehen. Da für keines der Schutzgüter Hinweise auf eine erhebliche Betroffenheit vorliegen, sind Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern, die zu erheblichen nachteiligen Wirkungen führen, nicht erkennbar.

## Schutzgebiete

Das am nächsten zur Anlage gelegene FFH-Gebiet „Obere Nieplitz“ (DE 3843-301) ist etwa 3 km westlich ausgewiesen. Zu dem in südlicher Richtung gelegenen großflächigen FFH-Gebiet „Forst Zinna/Keilberg“ (DE 3944-301) beläuft sich der minimale Abstand auf etwa 5 km. Etwa 5,7 km nordöstlich befindet sich das FFH-Gebiet „Nuthe-Nieplitz-Niederung“ (DE 3744-301). Das FFH-Gebiet Nuthe-Nieplitz-Niederung ist gleichzeitig ein europäisches Vogelschutzgebiet (DE 3744-421).

Die Änderung der Schweinehaltungsanlage kann sich durch unterschiedliche Wirkungen beeinträchtigend auf die Schutz- und Erhaltungsziele von NATURA2000-Gebiete auswirken. Als relevante Untersuchungskriterien gelten bau-, anlagen- und betriebsbedingte Wirkungen. Weitere europäische Schutzgebiete sind im Umfeld nicht vorhanden. Die NATURA2000-Verträglichkeitsuntersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass eine vorhabenbedingte erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele, dem Meldeinventar an LRT und Anhang-II-Arten bzw. deren Lebensräume ausgeschlossen werden kann.

Hinsichtlich nationaler Schutzgebiete befindet sich die zu ändernde Schweinehaltungsanlage innerhalb des Naturparkes „Nuthe-Nieplitz“ (ID 3844-701). Für den Naturpark existiert ein Pflege- und Entwicklungsplan (PEP), welcher naturschutzfachliche Leitbilder und Ziele vorgibt. Die Änderung der Schweinehaltungsanlage steht diesen nicht entgegen. Unmittelbar nördlich der zu ändernden Schweinehaltungsanlage verläuft die Außengrenze des Landschaftsschutzgebietes „Nuthetal-Beelitzer Sander“ (ID 3744-601). Das Änderungsvorhaben widerspricht nicht dem in der Schutzgebietsverordnung formulierten Schutzzweck.

Die am nächsten gelegenen Naturschutzgebiete befinden sich mehr als 5 km entfernt in östlicher bzw. in südlicher Richtung. Weitere Schutzgebiete wie Biosphärenreservate sowie Nationalparks sind im und im Umfeld des Untersuchungsgebietes nicht vorhanden.

In einem gesonderten Kapitel wurden die **Minderungsmaßnahmen** bezogen auf die einzelnen Schutzgüter zusammenfassend dargestellt.

Die Standortbegründung bzw. die Prüfung **alternativer Planungsmöglichkeiten** ergab, dass die Umsetzung der Erweiterung der Anlage am Standort in naturschutz- und immissionschutzfachlicher Hinsicht die geeignetste Variante ist, da vorhandene Infrastruktur genutzt werden kann und hinlängliche Distanzen zu schützenswürdigen Bebauungen bestehen. Zudem weist unter Berücksichtigung der Zielstellung einer bedarfsorientierten Entwicklung des Anlagenstandortes das Vorhaben im Verhältnis zu



üblichen Tierhaltungsanlagen im Außenbereich keine überdimensionierte bzw. unangemessene Größe auf.

Die Betrachtung von Auswirkungen auf einzelne Schutzgüter des Betriebes der geänderten Schweinehaltungsanlage durch **Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder genehmigten Tätigkeiten** erfolgte unter Einbeziehung der südlich gelegenen Fahrsiloanlage. Es wird die Aussage getroffen, dass keine Hinweise vorliegen das es aufgrund der kumulierten Wirkung zu erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf Schutzgüter kommt.

Hinsichtlich der **Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen** sei darauf verwiesen, dass die in Rede stehende Tierhaltungsanlage als genehmigungsbedürftige Anlage im Sinne der 4. BImSchV besonderen Sicherheitsvorschriften und des Weiteren als IED-Anlage den regelmäßigen Kontrollen durch die zuständige Überwachungsbehörde auf der Basis von Überwachungsplänen und Überwachungsprogrammen unterliegt. Die Pflicht zur Vorlage eines Ausgangszustandsberichtes besteht nicht.

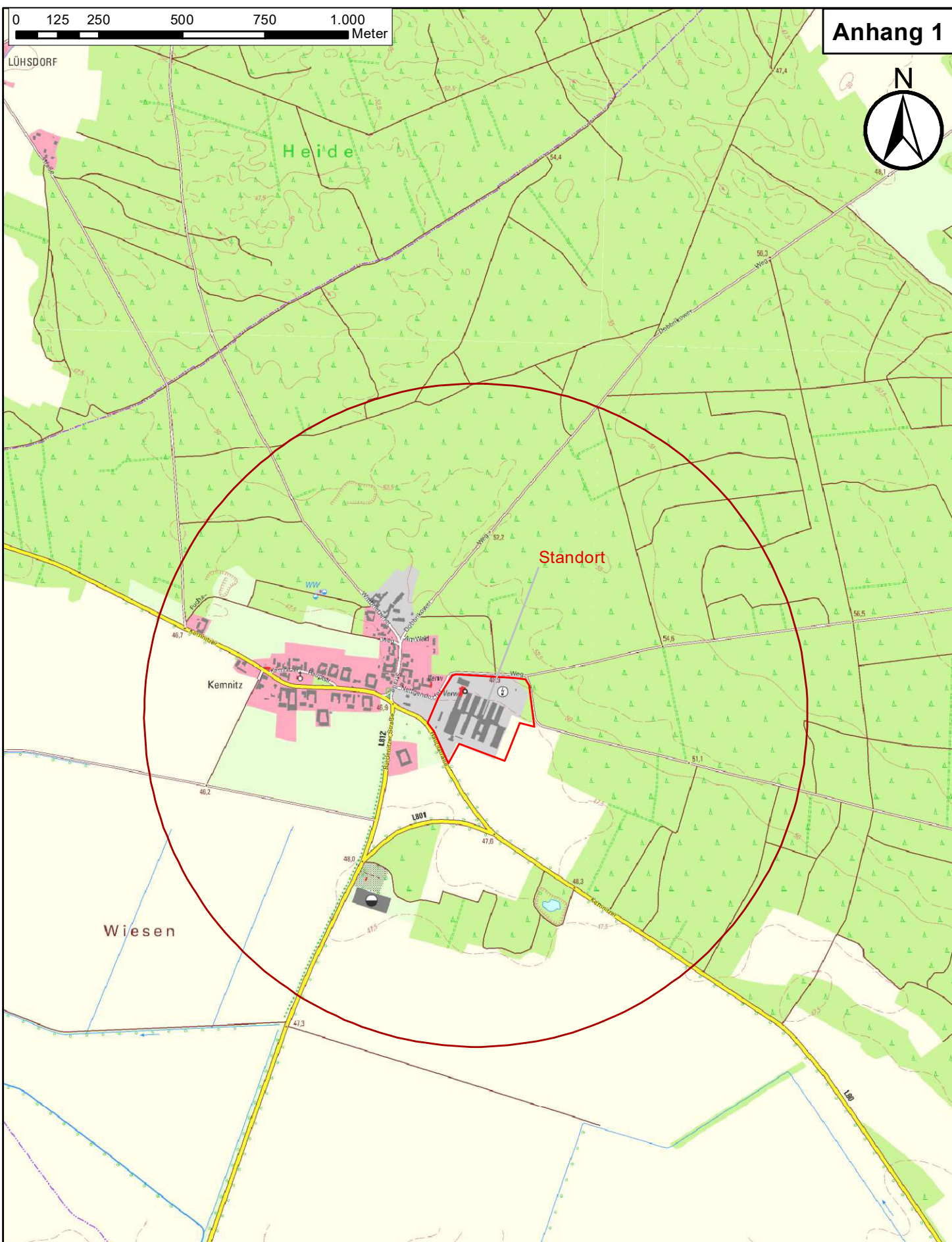
**Anhänge:**

- Anhang 1: Auszug aus der Topographischen Karte mit Darstellung des Untersuchungsgebietes
- Anhang 2: objektbezogener Lageplan

0 125 250 500 750 1.000  
Meter

Anhang 1

LÜHSDORF

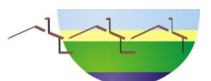


S.K. Schweinehaltung Kemnitz GmbH  
Schweinehaltungsanlage am Standort 14947 Kemnitz

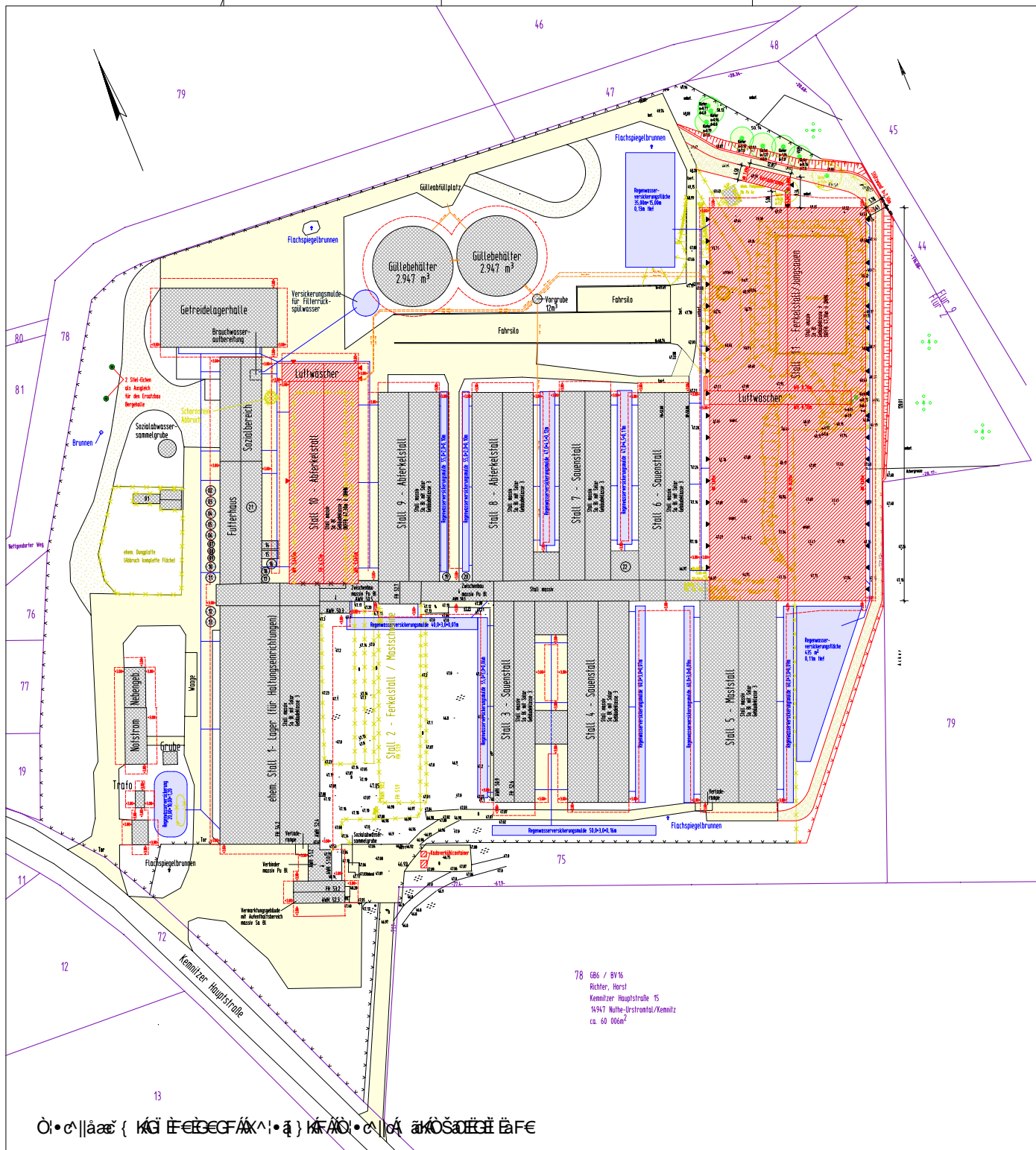
**Topografische Karte M 1 : 15 000 mit  
Darstellung des Beurteilungsgebietes ( r = 1 000m )**

**IBE - Ingenieurbüro Dr. Eckhof GmbH**

Lessingstrasse 16, 16356 Ahrensfelde  
Tel.: 030 936677-0, Fax: 030 936677-33







| Futtermittel |                           |
|--------------|---------------------------|
| 01-20        | Futtermittelstreu (außen) |
| 21           | Futtermittelstreu (innen) |
| 22           | Futterraum                |

| Zeichenerklärung         |               |               |
|--------------------------|---------------|---------------|
| Allgemeine Topografie    |               |               |
| Schacht (rund)           |               | Hecke         |
| Schacht (eckig)          |               | Zaun          |
| Absperrschieber (Wasser) |               | Mauer         |
| Absperrschieber (Gas)    |               | Böschung      |
| Hydromt (Oberflur)       |               | Laubbaum      |
| Hydromt (Unterflur)      |               | Nadelbaum     |
| Einkauf                  |               | Gartenland    |
| Schallkästen             |               | Grünland      |
| Mast (Heiz)              |               | Laubwald      |
| Mast (Stahlrohr)         |               | Nadelwald     |
| Mast (Beton)             |               | Mischwald     |
| Mast mit Lampe           |               | Ackerland     |
| Bauliche Anlagen         | Leitungen     | Sonstiges     |
| Anlagen vorhanden        | Schmutzwasser | Stellplatz ST |
| Anlagen geplant          | - geplant     | Garage Ga     |
| Anlagen beseitigt        | - vorhanden   | Wohnhaus Whs  |
|                          | Gülleleitung  | Schuppen Schp |
|                          | - geplant     | Schwenn Sch   |
|                          | - vorhanden   |               |
| Sonderflächen            | Regenwasser   |               |
| Absatzflächen            | - geplant     |               |
| befestigte Flächen       | - vorhanden   |               |
| unbefestigte Flächen     | Trinkwasser   |               |
| geplante Zufahrt/        | - geplant     |               |
| Zwengung                 | - vorhanden   |               |
|                          | Elektro       |               |
|                          | Gas           |               |

Die Bauantragszeichnung dient ausschließlich der Erreichung der Baugenehmigung.  
Für die Bauausführung ist ausschließlich die Ausführungszeichnung unter Berücksichtigung des Standsicherheitsnachweises verbindlich!  
Die Leistungen 1-4 HOAI §34 Genehmigungsplanung sind hiermit abgenommen.

**BAUANTRAGSZEICHNUNG**

|  |  |                |
|--|--|----------------|
| Datum  | Name   | Änderungsgrund |
|  |  |                |
| Ingenieurbüro Dipl. Ing. Uwe Gehloff<br>Am Werbellinkanal 37g<br>16244 Schorheide, OT Eichenhorst<br>Tel.: (0 33 35) 32 50 93, 32 50 94 Fax: 32 50 95<br>0171 / 53 66 198<br>uwe.gehloff@t-online.de |  |                |
| Bauvorhaben: Schweineanlage Kennitz  |  |                |
| Bauer: Kennitzer Hauptstraße 2<br>1947 Nütze-Urstromtal, OT Kennitz  | Bauherr: SK Schweinehaltung Kennitz GmbH<br>Kennitzer Hauptstraße 2<br>1947 Nütze-Urstromtal, OT Kennitz |                |
| Beauftragter: objektbezogener Lageplan   |  |                |
| Datum: 15.05.2020  | Bauherr:   | Planer:        |
| Gezeichnet: SpH/ler  | Maßstab:   | Plan-Nr.: 001  |
| M/B = 1/3 / 856 (0,6 km²)  |  |                |

01-20 Futtermittelstreu (außen)  
21 Futtermittelstreu (innen)  
22 Futterraum

**1.3 Sonstiges**

Anlagen:

- Kapitel 1.3\_Vollmachten\_Kostenübernahmeerklärung\_Rückbauverpflichtung\_102021.pdf

S.K. Schweinehaltung Kemnitz GmbH  
Kemnitzer Hauptstraße 2  
14947 Nuthe-Urstromtal OT Kemnitz

IBE – Ingenieurbüro Dr. Eckhof GmbH  
Lessingstraße 16  
16356 Ahrensfelde

15.10.2021

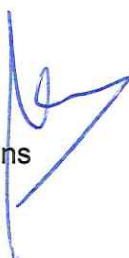
## Vollmacht

Die S.K. Schweinehaltung Kemnitz GmbH, Betreiberin der immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Schweinehaltungsanlage am Standort 14947 Nuthe-Urstromtal OT Kemnitz, Gemarkung Kemnitz, Flur 2, Flurstück 75, erteilt hiermit der

### **IBE - Ingenieurbüro Dr. Eckhof GmbH**

Vollmacht, die im Zusammenhang mit der wesentlichen Änderung gemäß § 16 BImSchG der o. g. Schweinehaltungsanlage erforderlichen Handlungen vorzunehmen sowie Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.

Das Ingenieurbüro ist berechtigt, Untervollmachten zu erteilen.  
Es ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

  
Vestjens



S.K. Schweinehaltung Kemnitz GmbH  
Kemnitz  
Kemnitzer Hauptstraße 2  
14947 Nuthe-Urstromtal

11. März 2020

### Verpflichtungserklärung gemäß § 35 Abs. 5 Satz 2 BauGB

Hiermit gebe ich die Verpflichtung ab, im Falle der dauerhaften Aufgabe der zulässigen Nutzung der mit dem Antrag gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz der wesentlichen Änderung der Schweinehaltungsanlage in 14947 Nuthe-Urstromtal, OT Kemnitz beantragten neu errichteten Anlagenteile, zurückzubauen und die damit im Zusammenhang erfolgten Bodenversiegelungen zu beseitigen.

  
S.K. Schweinehaltung Kemnitz GmbH  
Kemnitzer Hauptstraße 2  
14947 NUTHE-URSTROMTAL OT KEMNITZ  
Tel.: +49 (0) 33734 - 50223  
Fax: +49 (0) 3371 - 610022